Kreis Emsland
Gemeinde Papenburg
Gemarkung Papenburg u. Bokel
Flur 37 und 10
Maßstab 1:1000

Der Stadt Papenburg
unter den Bedingungen des §§ 2 Abs. 2 Nr. 1 v. 17. 3. 1976 (Nds. MBl. 1976 S. 373) GültL. Mdl. 149/139 zur Vervielfältigung freigegeben durch das Katasteramt Meppen – Außenstelle Papenburg.
A. Nr. 1587/79

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen, sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 7.11.1979). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich

Papenburg, den 19

Katasteramt

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.12.1980 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 12.01.1981 ortsüblich bekanntgemacht.

Stadt Papenburg

Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur Maßstab 1:1000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Meppen, Außenst. Papenburg
am: Az.:

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 7.11.1979). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den 27. Januar 1982

Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg

Vermessungsdirektor

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:
Stadt Papenburg
Planungs- und Hochbauamt
Papenburg, den 24.11.1980

Stadtbaurat

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.12.1980 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.08.1981 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 31.08.1981 bis 02.10.1981 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Papenburg, den 26.01.1982

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen.
Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Papenburg, den

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 17.12.1980 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Papenburg, den 26.01.1982

Bürgermeister

Stadtdirektor

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Emsland (Az.: 65-610-504-51) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen / mit Maßgaben~~ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / ~~teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom~~ gemäß § 6 Abs. 3 BBauG ~~von der Genehmigung ausgenommen.~~

Meppen, den 12. März 1982

Landkreis Emsland
DER OBERKREISDIRECTOR
In Vertretung:

Genehmigungsbehörde

Unterschrift

Der Rat der Stadt ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Papenburg, den

Stadtdirektor

Die Genehmigung der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 15.4.1982 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekanntgemacht worden. Die 2. Änderung ~~des Bebauungsplanes~~ ist damit am 15.4.1982 rechtsverbindlich geworden.

Papenburg, den 14.5.1982

Stadtdirektor i.A.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den

Stadtdirektor

Planzeichenerklärung

- Flächen für den Gemeinbedarf
  Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Heim für Behinderte)
- 1. Zahl der Vollgeschoße, zB III als Höchstgrenze
  2. Bauweise: o. offene Bauweise
  3. Grundflächenzahl, z.B. 0,4
  4. Geschoßflächenzahl, z.B. 1,0
- Baugrenze
- Grenze des räumlichen Änderungsbereichs des Bebauungsplans
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- öffentliche Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie
- öffentliche Parkfläche
- Fußweg
- Verkehrsgrün
- Anpflanzen von Bäumen
- Sichtdreieck, Höhenbeschränkung f. bauliche Anlagen, Bewuchs u. sichtbehindernde Gegenstände 0,8m über OK fertiger Straße

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.1980 (Nds. GVBl. S. 385) hat der Rat der Stadt Papenburg die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Südlich des Süderweges" bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Papenburg, den 26.01.1982

Bürgermeister

Stadtdirektor

§ 1

Für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Südlich des Süderweges" gelten die gleichen textlichen Festsetzungen wie für den am 04.08.1980 von der Bezirksregierung Weser-Ems genehmigten Bebauungsplan Nr. 59 "Südlich des Süderweges" vom 26.09 / 26.11.1979.

BEBAUUNGSPLAN NR. 59 „SÜDLICH DES SÜDERWEGES" DER STADT PAPENBURG 2. ÄNDERUNG

1. Ausfertigung (Urschrift)